

## **INFORMATIONEN ZUM "SCHULE-JUGEND-THEATER-PROJEKT" IN KÄRNTEN IM SCHULJAHR 2022/2023 ZUM THEMA "Es gibt keinen Plan(eten) B."**

Das "SCHULE-JUGEND-THEATER-PROJEKT" wird im Schuljahr 2022/2023 zum 6. Mal durchgeführt. Auf Vorschlag des Fachbeirats für Darstellende Kunst der Kärntner Landesregierung aus den Jahren 2013 und 2016 wird nun auf Initiative von Bildungs- und Kulturreferent Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser das "SCHULE-JUGEND-THEATER-PROJEKT" durchgeführt. Landeshauptmann Kaiser hat für die budgetäre Bedeckung dieses Projektes der kulturellen Bildung in seinen Ressorts gesorgt.

Somit stehen für Projekte in den 10 Kärntner Bezirken für Schulen, Kindergärten und Kulturpartner bis zu 50.000,- Euro zur Verfügung. Die Mindestförderung beträgt 3.000,- Euro. Höhere Förderungen entscheidet die Fachjury (Mitglieder der Fachjury dürfen als natürliche Personen keine Projekte einreichen).

Dieses "SCHULE-JUGEND-THEATER-PROJEKT" ist somit das bestfinanzierte Projekt für kulturelle Bildung in Österreich und kommt Kärntens Kulturschaffenden und Kärntens Schulen, Kindergärten und Jugendzentren zu Gute.

Die Ausschreibung erfolgt am 8. November 2022, am 24. November 2022 um 13.00 Uhr gibt es eine ZOOM-Konferenz als Projektvorbereitungstreffen.

Die Ausschreibung des Projektes beginnt am 8. November 2022 und endet am 22. Dezember 2020 24.00 Uhr. In dieser Zeit können sich Kulturpartnerinnen und Kulturpartner bzw. Bildungseinrichtungen in den 10 Bezirken je zwei Schulen oder eine Schule und einen Kindergarten oder eine Schule und ein Jugendzentrum bzw. eine projekteinreichende Schule eine zweite Schule oder einen Kindergarten oder ein Jugendzentrum für die Umsetzung des Projektes suchen.

Unter Kulturpartnerinnen und Kulturpartnern sind Einzelpersonen, Kulturorganisationen, Kultureinrichtungen der institutionalisierten und freien Kulturszene zu verstehen.

Zur Einreichung können Projekte zum Thema "Es gibt keinen Plan(eten) B." vorgelegt werden, die in einer der beiden Landessprachen (Deutsch, Slowenisch) oder in beiden Landessprachen oder in der dritten Landessprache (Österreichische Gebärdensprache) oder in allen drei Landesprachen durchgeführt werden. Es sind im Besonderen auch Projekte zu fördern, die die Inklusion von Schülerinnen und Schülern sowie Künstlerinnen und Künstlern mit speziellen Bedürfnissen unterstützen (z.B. Blinde, Gehörlose, Hörbehinderte, Taubblinde, Rollstuhlfahrer u.a.). Die Mitwirkung von Behinderten ist in den einzelnen Projekten ganz im Sinne der Inklusion zu fördern und vorzusehen.

Das Ziel des Schule-Theater-Projektes "Es gibt keinen Plan(eten) B." ist die Sensibilisierung der Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Themen Klima, Natur, Klimaschutz, Umwelt, Umweltschutz, und können dabei auch die eigenen Erfahrungen miteinbringen. Deshalb sollen und können in der Umsetzung alle Formen miteinbezogen werden, die auch in der darstellenden Kunst Platz finden können wie beispielsweise Schauspiel, Drama, Tanz, Musik, bildende Kunst, Literatur, Architektur, Wissenschaft und visuelle Medien.

Eine Fachjury aus den Bereichen der Bildung und der Kultur wird die eingereichten Projektkonzepte bewerten und die entsprechenden Förderungen festsetzen. Die Projektauswahl durch die Fachjury erfolgt am 10. Jänner 2023. Danach werden alle Kulturinstitutionen, Schulen, Kindergärten und Jugendzentren von der Juryentscheidung in Kenntnis gesetzt. Gegen den Juryentscheid ist kein Rechtsmittelanspruch möglich.

Durchgeführt wird das "SCHULE-JUGEND-THEATER-PROJEKT" im Schuljahr 2022/2023 als Initiative von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser als Bildungs- und Kulturreferent des Landes Kärnten.

Die Bewerbungsunterlagen bestehen insgesamt dann aus folgenden fünf Dokumenten:

- Das gegenständliche Informationsblatt (2022\_2023-SJT\_A\_B\_Ld.Ktn\_Kein.Plan(eten).B\_ZusatzInfos)
- Die detaillierte Projektbeschreibung (2022\_2023-SJT\_A\_A\_Kein.Plan(eten).B.pdf)
- Die Einverständniserklärung mit den allgemeinen Förderbedingungen des Landes Kärnten für das Projekt (2022\_2023-SJT\_A\_B\_Ld.Ktn\_Kein.Plan(eten).B\_Ld.Ktn\_Fin.Foerd\_Einverstaendniserklaerung.pdf). Bitte dieses Dokument herunterladen, ausdrucken, mit Datum versehen, von Projektträgerinnen bzw. Projektträgern unterschreiben und auch von den Projektpartnerinnen bzw. Projektpartnern jeweils unterschreiben lassen plus Stempel der Projektträgerinnen bzw. Projektträger und der Projektpartnerinnen bzw. Projektpartner. Die unterschriebene Einverständniserklärung als Pdf einscannen und dann im neuen digitalen Förderformular hochladen.)
- Die Einverständniserklärung für Erziehungsberechtigte (2022\_2023-SJT\_A\_B\_Ld.Ktn\_Kein.Plan(eten).B\_Erz.Berecht\_Einverstaendniserklaerung.pdf). Dieses Dokument herunterladen und jeweils von den Erziehungsberechtigten unterzeichnen lassen, dieses Dokument verbleibt bei den Projektträgerinnen und Projektträgern bzw. Projektpartnerinnen und Projektpartnern.)
- Der digitale Projektantrag (wird ab dem 8. November 2022 auf der Homepage des Landes Kärnten zugänglich sein) mit Online-Einreichung der Projekte bis zum 22. Dezember 2020, 24.00 Uhr. Es werden nur Projektanträge entgegengenommen, die Online auf die Homepage des Landes Kärnten geladen worden sind.

Ausschließliche Ansprechpartner zum Projekt für Rückfragen und Informationen sind:

Rudolf Altersberger: Tel. 0664-4181874, E-Mail: [rudolf.altersberger@ktn.gv.at](mailto:rudolf.altersberger@ktn.gv.at)

Herbert Gantschacher: Tel. 0664-5621717, E-Mail: [arbos.austria@arbos.at](mailto:arbos.austria@arbos.at)